

Vorwort^{*)}

„Aus Erfahrung wird man klug“ lautet ein Sprichwort, das gilt – natürlich – auch in der Insolvenz- und Sanierungsverwaltung. Dies zu beherzigen, setzt Erfahrungsaustausch voraus. Mit diesem Werk beleuchten wir den aus Erfahrung gewachsenen „Zwischenraum“ zwischen gesetzlichen Regelungen, täglicher Praxis, dem „was Not tut“ und dem „was richtig ist“. Die Autoren und Autorinnen kommen allesamt (ehemals) aus dem Bereich der „Kunden“ der Insolvenz- und Sachwalter, der gerichtlichen Praxis. Immer wieder stoßen wir bei der täglichen Arbeit im Insolvenzbereich auf Fragen und Themen, die „so nicht klar geregelt sind“, häufig aus tradierter Praxis aber zuweilen unhinterfragt „so gemacht“ werden. Die Insolvenzgerichte und insolvenzrechtlichen Berufsverbände haben über die bisherigen mehr als 25 Jahre des Bestehens der Insolvenzordnung mittlerweile in diesen Bereichen so Manches aufgehellt, durch Leitlinien und „Arbeitsanweisungen“, zuweilen umgangssprachlich auch „Hirtenbriefe“ genannt. Wir dokumentieren exemplarisch die Leitlinien großer Insolvenzgerichtsbezirke und stellen in insgesamt sieben Kapiteln nach den insolvenzrechtlichen Hauptarbeitsfeldern ihre praxisgerechten Anwendungsmöglichkeiten, aber auch –notwendigkeiten dar.

Zuweilen ergibt sich, dass es unterschiedliche „Best Practices“ gibt, auch das soll nicht verschwiegen werden. Das Autorenteam ist heterogen genug zusammengesetzt, um das jeweils abzubilden, vereint indes in dem Bestreben, Ihnen als Leser und Nutzer auch unter Nennung der so manches Mal die „Practice“ erst – jenseits der Gesetzestexte, aber mittels derer Auslegung – nahebringenden Rechtsprechung zielführende Verfahrensweisen zur jeweiligen Problemlösung darzustellen. Das Werk ist eben kein Kommentar, es ist ein Ratgeber mit (zuweilen notwendig viel) Rechtsprechungsnachweisen. Auch Rechtsprechung konturiert „Best Practice“.

Und wir sind den jeweiligen Insolvenzgerichten, aber auch dem Verband der Insolvenzverwalter und Sachwalter Deutschlands (VID e. V.), dankbar, dass wir im Anhang ihre Leitlinien und „Grundsätze ordnungsgemäßer Insolvenzverwaltung“ dokumentieren dürfen. Nur wer die „Practices“ überhaupt kennt, kann die im jeweiligen Fall Beste auswählen. Wir versuchen die Verbindung zwischen Praxis, Rechtsprechung, gerichtlichen Leitlinien und verbandsbeschlossenen „Guidelines“ mit unseren Darstellungen zu schaffen – und betreten dabei ein Stück Neuland – kein Handbuch, kein Kommentar, keine Monographie, keine Aufsatzsammlung. Ein dynamischer Darstellungsprozess verwoben mit den vielfältigen Praxiserfahrungen der Autoren und Autorinnen

*) Aus Gründen der Lesbarkeit wurde auf eine geschlechtergerechte Sprache verzichtet. Dies bedeutet keinesfalls eine Benachteiligung eines Geschlechts, sondern dient allein der besseren Verständlichkeit des Textes. Alle Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter gleichermaßen.

geprägt von dem Anspruch zu raten, „machen Sie es so, dass ist ein gangbarer und rechtssicherer Weg“.

Ich danke dem Verlagsleiter Herrn Markus Sauerwald für die freundliche Aufnahme und Unterstützung der Buchidee und unserer Lektorin für die „Informbringung“ der Texte. In einer mit dem Werk zu erschließenden Cloud werden wir kontinuierlich weitere „Leitlinien“ und „Check-Listen“ aus dem insolvenzgerichtlichen und Verbandsbereich sammeln. Insolvenzrichter und -rechtspfleger werden gebeten und sind aufgerufen, „ihre“ Praxistipps und -leitlinien an den Verlag per Mail (Lektorat@RWS-Verlag.de) einzusenden. Auch die Nutzer des Werkes werden an der einen oder anderen Stelle oder bei einem der zahlreichen – bisher gesetzlich nicht so klar geregelten – Themen „ihre“ Lösung haben, teilen Sie sie uns gern mit, geben Sie uns Feed-Back zu diesem Praxiskompodium. Damit schaffen wir im Insolvenzrechtsbereich eine Bündelung der „Best Practices“ aus der Erfahrung von Vielen und nicht „von Oben“ aufgesetzt.

Hamburg, im Mai 2025

Frank Frind